

**Anlage** (entsprechend RAB 31)

Baustellenbedingungen	Geltung § 4 ArbSchG bei der Planung	Vorankündigung	Koordinator	SiGe-Plan	Unterlage für spätere Arbeiten	Trifft für eigenes Bauvorhaben zu	Bemerkungen
<b>Beschäftigte <u>eines</u> Arbeitgebers:</b>							
<b>Umfang und Art der Arbeiten</b>							
kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	nein	nein	nein		
kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und besonders gefährliche <sup>1</sup> Arbeiten	ja	nein	nein	nein	nein		
größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	nein	nein	nein		
größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten	ja	ja	nein	nein	nein		

<sup>1</sup> Besonders gefährliche Arbeiten sind in Anhang II der Baustellenverordnung aufgeführt

Baustellenbedingungen	Geltung § 4 ArbSchG bei der Planung	Vorankündigung	Koordinator	SiGe-Plan	Unterlage für spätere Arbeiten	Trifft für eigenes Bauvorhaben zu	Bemerkungen
<b>Beschäftigte <u>mehrerer</u><sup>2</sup> Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden:</b>							
<b>Umfang und Art der Arbeiten</b>							
kleiner 31 Arbeitsstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	ja	nein	ja		
kleiner 31 Arbeitsstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten	ja	nein	ja	ja	ja		
größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	ja	ja	ja		
größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten	ja	ja	ja	ja	ja		

<sup>2</sup> Der Einsatz von Nachunternehmern bedeutet das Vorhandensein von mehreren Arbeitgebern